

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 188.

Montag den 6. Juli.

1868.

## Sitzung der Stadtverordneten

vom 20. Mai

in der Frage wegen des Rechts des Rathes zur Forterhebung des Wassergeldtarifs sowohl als wegen der Nützlichkeit der Freigabe des Wassers.

Der Rath ist auf seiner Ansicht, wornach er bis auf weitere Vereinbarung den Wasserzins fortzuerheben sich berechtigt hält und erhebt, sowie zur Revision des Tarifs auffordert, stehen geblieben.

Bekanntlich hatte der Rath unter dem 9. December v. J. vorgeschlagen, 1) den Ständertarif von 2 Drittel auf die Hälfte des Tarifs Abtheilung I, 2) für alle Wohnungen von nur vier oder weniger dem Wassergeldtarife Abtheilung I unterliegenden Räumen einschließlich der Küche den Tariffatz auf 12 Mgr. für jeden bewohnbaren Raum und Küche herabzusetzen, 3) den Tarif selbst aber nach anderweit zweijährigem Betriebe wiederum einer Revision zu unterwerfen. Für diese Revision nun beantragte der Rath die Bildung einer gemischten Deputation. Die Ausschüsse der Stadtverordneten zum Verfassungs- und Bauwesen hielten in der Majorität beschlossen vorzuschlagen, dem Rathesbeschlusse beizutreten, jedoch nur unter folgender Modification,

daß diese gemischte Deputation aus je gleicher Zahl von Rathsmitgliedern und Stadtverordneten gebildet werde.

Die Minorität hatte sich für Beharren bei dem früheren Beschlusse (Wasserfreigabe) und ein Theil dieser Minorität hinwiederum für Beschwerdeführung bei der Königl. Kreisdirection ausgesprochen.

In der am 20. Mai hierüber eröffneten Verathung im Plenum sprachen folgende Stadtverordneten:

Herr Director Käser: Meine Herren! ich will Sie nicht mit Wiederholungen aller Gründe aufhalten, welche für und wider vorgebracht worden sind, es ist auch selbstverständlich, daß wir durch ostgehörte Gründe einander weder zu dem einen noch zu dem andern Theile ziehen. Man sollte also das Wort eigentlich nur ergreifen, wenn man etwas wirklich Neues anführen könnte. Wer schon erfahren hat, daß der Finanzstand unserer Stadt so äußerst günstig ist, daß wir in diesem Jahre schwerlich einen Steuerzuschlag zu zahlen haben werden, wird dabei auch der Ueberzeugung sein, daß die Steuern nur zu guten und nützlichen Zwecken verwendet werden dürfen. So hat es unsere Stadt bisher immer gehalten, Sie haben das leibliche und geistige Wohl der Einwohner gefördert, wo es irgend galt, und gewiß ist das Wasser nicht das letzte Mittel, welches beides mit befördern hilft. Die Frage der Freigabe des Wassers ist gerade durch diese Bezeichnung eine ganz verkehrte worden, so daß man bei dem Worte Freigabe sofort an Verschenken, an Mißbrauch, Wegwerfen, ja sogar an Communismus gedacht hat. Es dürfte daher besser sein, die Frage so zu stellen: welcher Besteuerungsweg ist der beste, um die Kosten für Wasserzuführung aufzubringen? In dieser Hinsicht sind nun die Mitglieder unseres Collegiums, mit denen ich stimme, der Meinung, daß die directe Steuer der einzig richtige Weg für die Beschaffung der Kosten sei. Freilich laufen bei jedem Steuerwege irgendwelche Ungleichheiten mit unter und es werden die Wohlhabenden etwas mehr getroffen; so auch in diesem Falle, weil sie jetzt bei Erhebung der indirecten Wassersteuer nur für ihre eignen Räume zahlen, bei der directen aber für das ganze Quantum mit aufkommen müssen. Allein, haben wir denn diesen Gesichtspunct jemals geltend gemacht, wo es sich um größere städtische Unternehmungen handelte, z. B. beim Theater oder beim Lagerhofe? Dabei hat niemand gesagt: warum sollen denn die mitzahlen, die von der Sache keinen directen Nutzen haben? Man hat vielmehr erwogen, daß die Unternehmungen zweckmäßig sind, oder wenn man betreffs des Theaters dies bestreiten wollte, so waren es wenigstens gewünschte Sachen. Auch beim Lagerhofe hat man nicht gesagt: mögen es die zahlen, die es angeht, was kammert Andere der Handel. Also geben Sie auch das Wasser Allen die es brauchen und tragen Sie gemeinschaftlich zu

den Kosten bei. Wenn Sie von hier aus auf die Johannisgasse blicken könnten, so würden Sie eine sehr schöne Illustration sehen, welche beweist, daß das Wasser frei ist. Dort schauen Sie aus dem Zimmer eines hoch- und gutgestellten Mannes einen Schlauch herabhängen, vermittelst dessen er seinen großen Garten besprengt und das ist jedenfalls nicht schlimmer, als wenn er es mit der Gießkanne thäte. Der Herr ist eben geschickt und fängt es geschickt an. Wenn dagegen ein armer Mann so geschickt wäre, sich einen Schlauch anzulegen, um sein Wasser nicht vier Treppen hinauf tragen zu müssen, so müßte er für diese Bequemlichkeit bezahlen, während man weit entfernt ist, dem reichen Manne über seinen Schlauch einen Vorwurf zu machen, da er nun einmal Wasserleitung in seinem Hause hat. Je mehr man aber wünschen muß, daß das Wasser weit verbreitet und in ausgedehntem Maße verwendet werde, desto mehr muß man auch dafür stimmen, daß der Wasserverbrauch auf dem Wege gedeckt wird, wie alle andern wohlfahrtspolizeilichen Sachen, also durch directe Steuern. Ich bitte Sie daher kurz nochmals zu erklären, daß wir diesen Weg der directen Steuer für den passendsten halten. (Bravo.)

Herr Wehner: Meine Herren! Darin stimme ich mit Herrn Käser überein, daß die Freigabe des Wassers nicht ein Strich ist, den wir durch die Sache machen und durch welchen alle Kosten schwinden, sondern in der Hauptsache würden die Kosten der Anlage und des Betriebs nur auf einem andern Wege als zeitlich aufgebracht werden; es handelt sich also in Summa darum: entweder Wasserzins oder eine directe Steuer zu erheben. Bezüglich dieser Grundzüge theilt sich nun das Collegium nahezu in zwei Heerlager. Die Einen vertheidigen die Umwandlung des Wasserzinses in eine directe Steuer; unter Berufung auf humane und humanistische Grundzüge. Die Andern erheben dagegen finanzielle Bedenken. Humanistische Grundzüge!? Gewiß giebt es etwas herrlicheres und schöneres für das menschliche Herz nicht, aber wie leicht schießt man hierbei über das Ziel hinaus. Ich möchte Ihnen in dieser Beziehung ein Beispiel vorlegen. Vor etwa 30 Jahren tauchte im Armendirectorium der Gedanke auf: freier Schulunterricht ist das beste und nützlichste, was man den Kindern der Armen gewähren kann. Man gründete in der That eine Schule und nahm die Kinder unentgeltlich auf. Als später die Stadt in der Lage war, ihre Schulorganisation zu verändern und sie der Bevölkerung angemessen herzustellen, trat von Seiten des Rathes an die Armenanstalt die Frage nahe: wollt ihr nicht als letztes Glied neben den Gymnasien, der Realschule, den Bürger- und Districtschulen unser Schulwesen ergänzen? Das Directorium, aus humanen Männern zusammengesetzt, beschloß, diesem Anstoß Rechnung zu tragen. Man schuf die erste Armenschule mit einem Aufwande von 65,000 Thalern und nahm ein kleines Schulgeld besonders deshalb, um den Eltern zu zeigen, daß doch etwas für das Kind zu thun sei. Bald nachher baute man die zweite Armenschule. Endlich aber kam man zu der Ueberzeugung, daß die Schulen dem Armendirectorium über den Kopf wüchsen, da sie, bei 60 bis 70,000 Thlr. Gesamt-Einnahme der Anstalt, 37,000 Thlr. Kosten verursachten. So mußte man schließlich den Rath bitten, die nicht mehr zu ertragende Last dem Armendirectorium auf jeden Fall abzunehmen, es koste was es wolle. Der letzte Spruch in dieser Angelegenheit ist noch nicht gesprochen, Sie sehen aber, wie weit unter Umständen die Humanität führen kann. Betreffs des Wasserzinses können wir nach einer kurzen Erfahrung von nur 2 1/2 Jahren noch nicht beurtheilen, welche Theilnahme die Anlage finden wird, welche Abnutzung sie erleiden wird, wie viel ihre Erweiterung kosten wird etc. Man darf nicht vergessen, daß die Steuerkraft kein unerschöpflicher Brunnen ist; wer das nicht glaubt, blicke nur nach Oesterreich, nach Italien und andern Calamitätsstaaten, wo er bei erschöpfter Steuerkraft auch Armuth und zurückgehende Bildung findet. Wollen Sie das unserer Stadt aufbürden? So steht die Frage (Widerspruch aus der Versammlung). Lassen Sie uns erst weitere Erfahrungen sammeln und jetzt den Streit durch die gemischte Deputation ausgleichen. Durch eine solche Deputation